Martin Kalusche (Ed.)

Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 24. April

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

https://www.quellen-weisse-rose.de

Inhalt

Quellenverzeichnis 3
Quellen mit Quellenkritik 5
Ereignisse des Tages 15
Anhang 16
Quellenkritische Kategorien 16
Medienverzeichnis 18
Personenverzeichnis 19

Zur *Systematik:* Unter dem Datum des 24.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe:* Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{…}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik:* Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 24. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 30.06.2025), https://www.quellen-weisse-rose.de/februar (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom…« und »zuletzt aufgerufen am…« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen:* QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 30.06.2026

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 30.06.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01 Stellungnahme des Geheimen Staatspolizeiamtes gegenüber Ernst Lautz am 24.04.1943 5
E02 Schreiben von Traute Lafrenz an ihre Eltern am 24.04.1943 [in Vorbereitung] 7
E03 Erklärung von Hermann Röchling zu Gerhard Graf am 24.04.1943 9
E04 Schreiben von Richard Huber an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 24.03.1943 10
E05 Schreiben von Christoph Dohrn an die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943 12

E01 Stellungnahme des Geheimen Staatspolizeiamtes gegenüber Ernst Lautz am 24.04.1943[1]

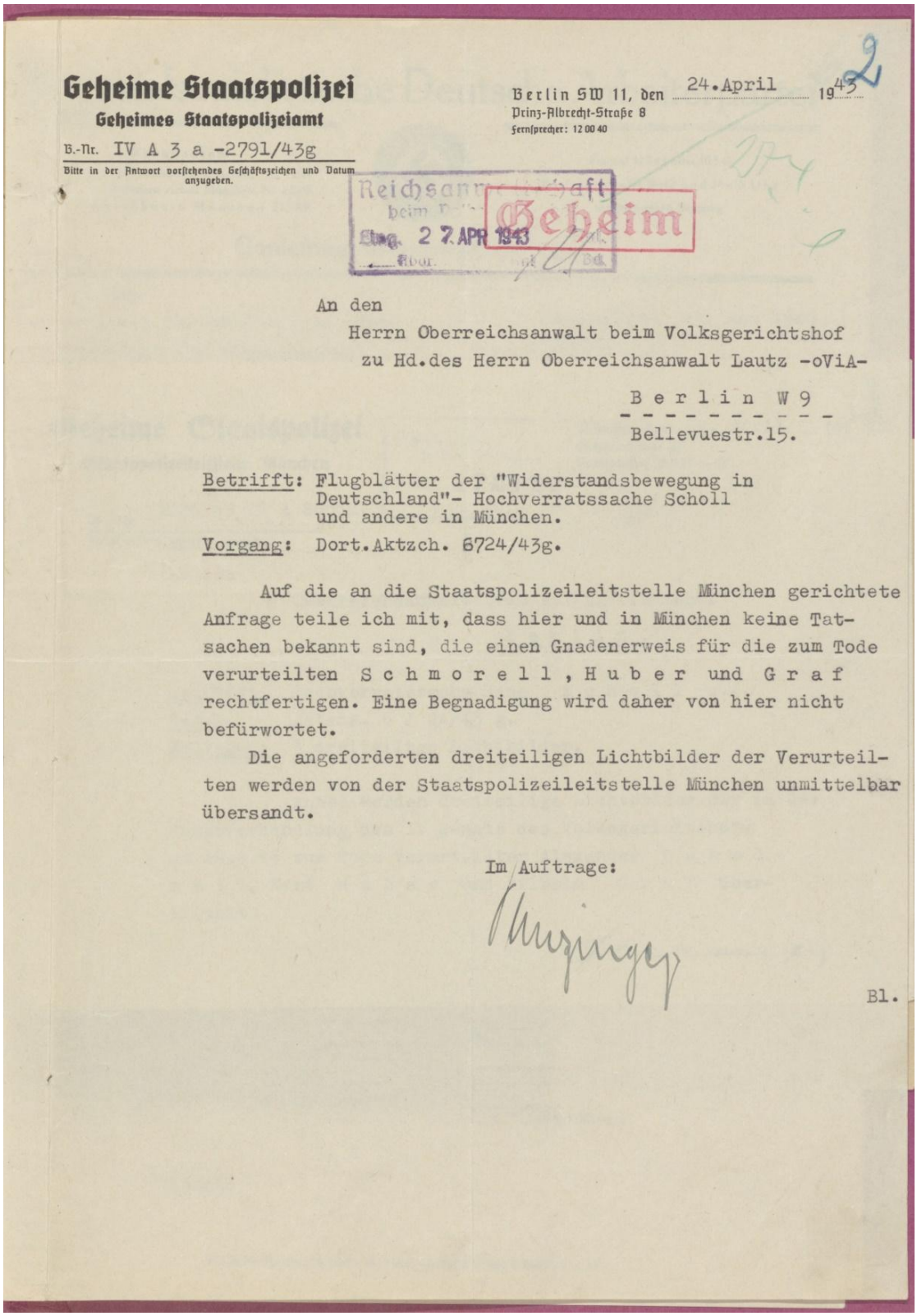

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

B.-Nr. IV A 3 a -2791/43g
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 24. April 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Reichsanwaltschaft beim [illegible]
Eing. 27 APR 1943
Abor. Bd.

Geheim

An den
Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
zu Hd.des Herrn Oberreichsanwalt Lautz -oViA-

Berlin W 9
Bellevuestr.15.

Betrifft: Flugblätter der "Widerstandsbewegung in Deutschland"- Hochverratssache Scholl und andere in München.

Vorgang: Dort.Aktzch. 6724/43g.

Auf die an die Staatspolizeileitstelle München gerichtete Anfrage teile ich mit, dass hier und in München keine Tatsachen bekannt sind, die einen Gnadenerweis für die zum Tode verurteilten S c h m o r e l l , H u b e r und G r a f rechtfertigen. Eine Begnadigung wird daher von hier nicht befürwortet.

Die angeforderten dreiteiligen Lichtbilder der Verurteilten werden von der Staatspolizeileitstelle München unmittelbar übersandt.

Im Auftrage:

Bl.

Abb. 1: BArch, R 3018/1704, Bd. 12, *f.* 2[r]

[1] Stellungnahme des Geheimen Staatspolizeiamtes gegenüber dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (B. Nr. IV A 3 a - 2791/43g) vom 24.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 12, *f.* 2.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Stempel und Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliche Stellungnahme in einem Gnadenverfahren (negativ). ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel sowie Bearbeitungsvermerke (Paraphe Ernst Lautz [?]); Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist ein höherrangiger, bislang noch nicht identifizierter Beamter des Gestapa[2], die Quelle entsteht dort am 24.04.1943. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Geheimpolizeiliche Routine in Form der Nichtbefürwortung eines Gnadenerweises und zum Austausch von Lichtbildern.[3] ▫ *Transparenz:* III. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[2] Trotz des ersten Buchstabens, der am ehesten ein »S« darstellt, könnte es sich um Friedrich Panzinger handeln (vgl. das Schreiben von Hans Günter Hockerts an d. Ed. vom 21.06.2925).

[3] Vgl. QWR 22.04.1943, E03.

E02 Schreiben von Traute Lafrenz an ihre Eltern am 24.04.1943 [in Vorbereitung][4]

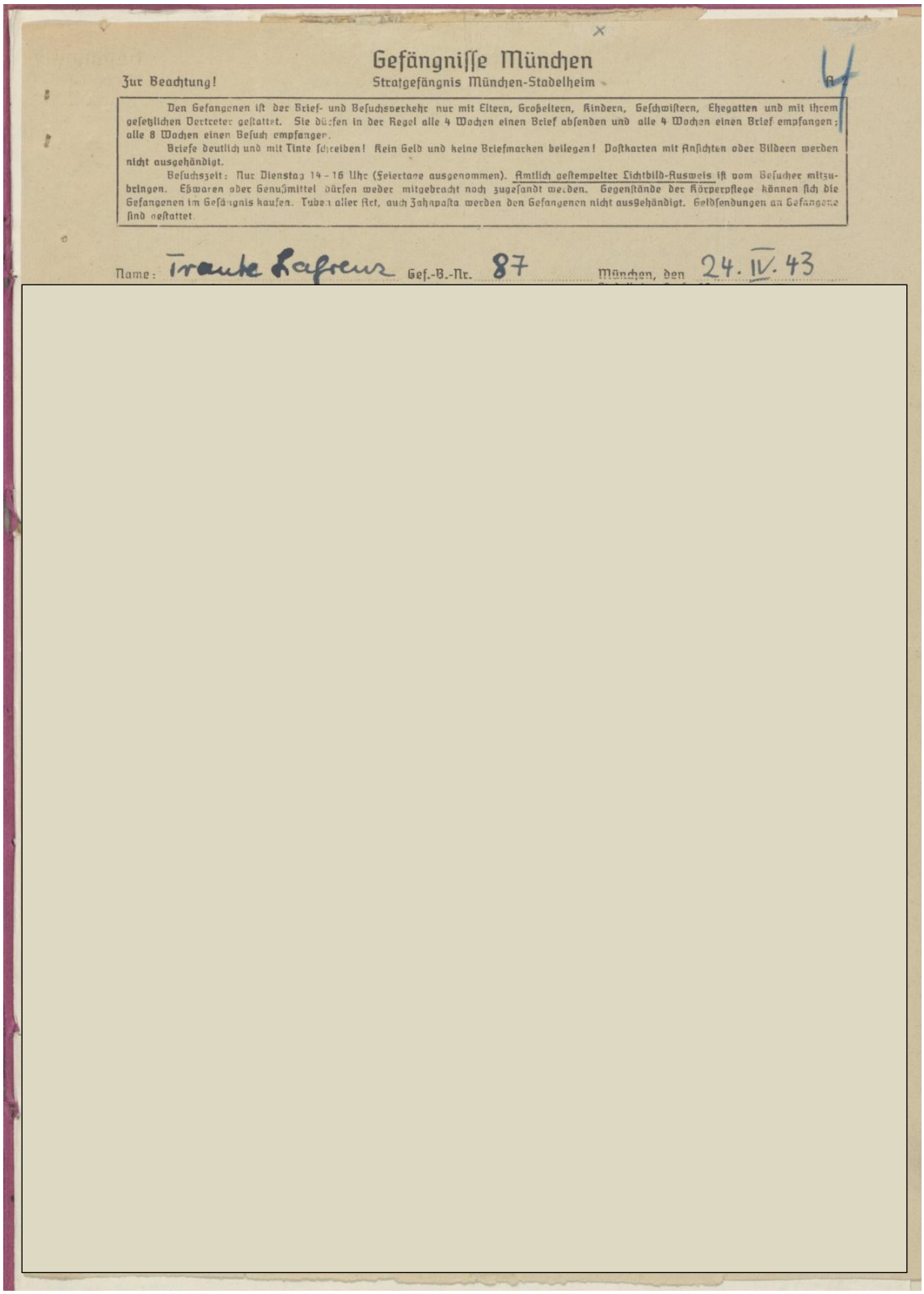

Gefängnisse München

Zur Beachtung! Strafgefängnis München-Stadelheim

Den Gefangenen ist der Brief- und Besuchsverkehr nur mit Eltern, Großeltern, Kindern, Geschwistern, Ehegatten und mit ihrem gesetzlichen Vertreter gestattet. Sie dürfen in der Regel alle 4 Wochen einen Brief absenden und alle 4 Wochen einen Brief empfangen; alle 8 Wochen einen Besuch empfangen.

Briefe deutlich und mit Tinte schreiben! Kein Geld und keine Briefmarken beilegen! Postkarten mit Ansichten oder Bildern werden nicht ausgehändigt.

Besuchszeit: Nur Dienstag 14–16 Uhr (Feiertage ausgenommen). Amtlich gestempelter Lichtbild-Ausweis ist vom Besucher mitzubringen. Eßwaren oder Genußmittel dürfen weder mitgebracht noch zugesandt werden. Gegenstände der Körperpflege können sich die Gefangenen im Gefängnis kaufen. Tuben aller Art, auch Zahnpasta werden den Gefangenen nicht ausgehändigt. Geldsendungen an Gefangene sind gestattet.

Name: Traute Lafrenz Gef.-B.-Nr. 87 München, den 24. IV. 43

Abb. 2: BArch, R 3018/18417, *f.* 4[r]

[4] Schreiben von Traute Lafrenz an Hermine und Carl Lafrenz vom 24.04.1943, BArch, R 3018/18417, *f.* 4. Die Schutzfrist gem. § 11 Abs. 2 BArchG besteht fort bis 2033.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Der Zensur unterliegender Familienbrief einer Strafgegangenen. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Traute Lafrenz verfasst die Quelle am 24.04.1943 in ihrer Zelle im Strafgefängnis München-Stadelheim. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention* sowie *Transparenz* und *Faktizität* werden später diskutiert.[5] ▫ *Relevanz:* I.

[5] Vgl. SACHS 2024, 810f.

E03 Erklärung von Hermann Röchling zu Gerhard Graf am 24.04.1943[6]

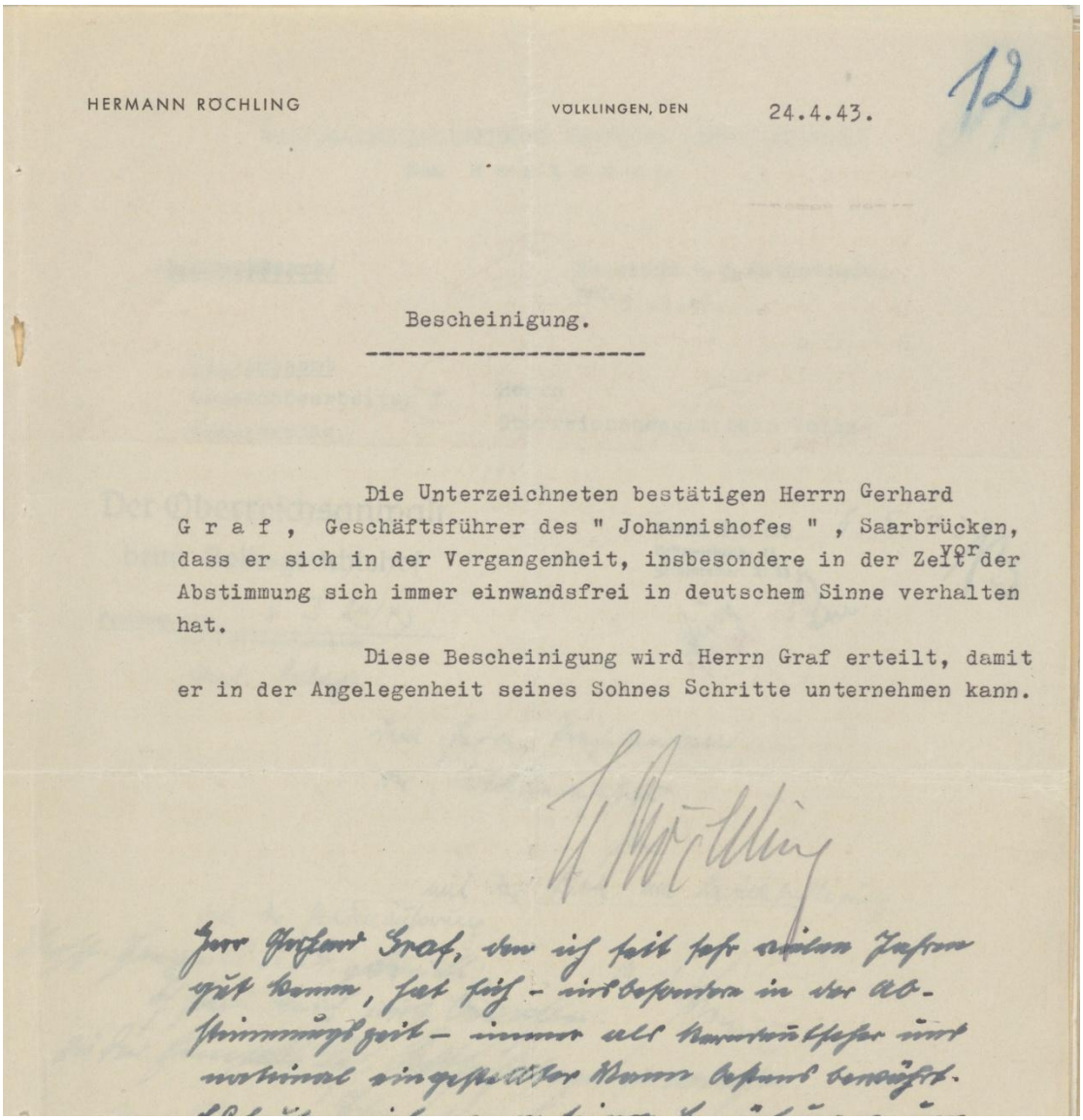

HERMANN RÖCHLING VÖLKLINGEN, DEN 24.4.43. 12

Bescheinigung.

Die Unterzeichneten bestätigen Herrn Gerhard G r a f , Geschäftsführer des " Johannishofes " , Saarbrücken, dass er sich in der Vergangenheit, insbesondere in der Zeit vor der Abstimmung sich immer einwandsfrei in deutschem Sinne verhalten hat.

Diese Bescheinigung wird Herrn Graf erteilt, damit er in der Angelegenheit seines Sohnes Schritte unternehmen kann.

H. Röchling

Abb. 3: BArch, R 3018/18413, *f.* 12[r] [Ausschnitt]

Q u e l l e n k r i t i k . *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Private Erklärung (»Bescheinigung«) persönlicher und politischer Integrität des Vaters eines Verurteilten im Rahmen eines Gnadenverfahrens nach Todesurteil. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist Hermann Röchling, er verfasst die Quelle am 24.04.1943 in Völklingen. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Unterstützung der Bemühungen von Gerhard Graf,[7] wobei der Urheber auch für den am folgenden Tag Unterzeichnenden Peter Kiefer spricht.[8] ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

[6] Bescheinigung von Hermann Röchling und Peter Kiefer über Gerhard Graf am 24.04.1943, BArch, R 3018/18413, *f.* 12.

[7] Vgl. SACHS 2024, 810; ZOSKE 2023b, 7.

[8] Vgl. QWR 25.04.1943, E02.

E04 Schreiben von Richard Huber an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 24.04.1943[9]

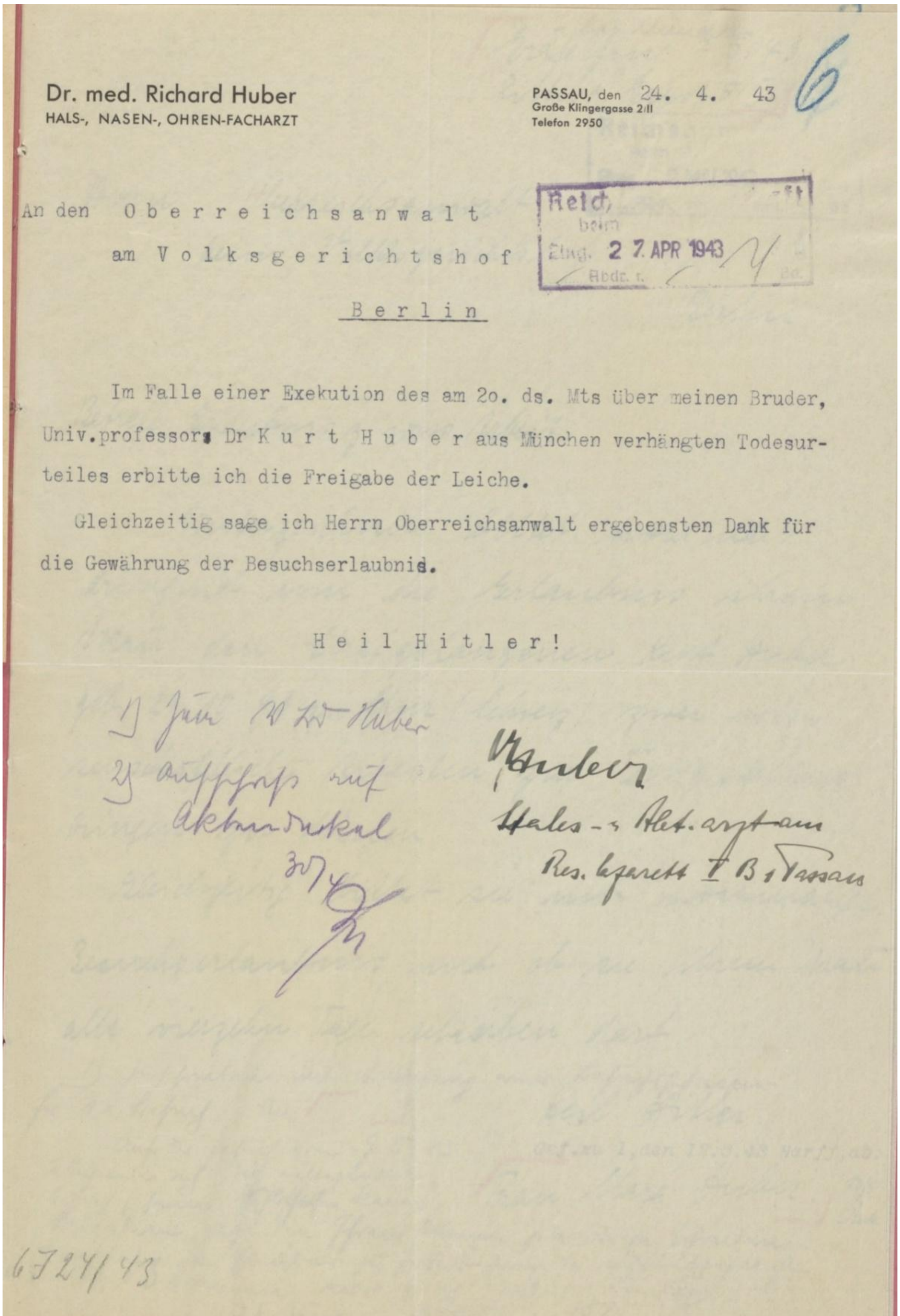

Dr. med. Richard Huber
HALS-, NASEN-, OHREN-FACHARZT

PASSAU, den 24. 4. 43
Große Klingergasse 2/II
Telefon 2950

Eing. 27. APR 1943

An den Oberreichsanwalt
am Volksgerichtshof
Berlin

Im Falle einer Exekution des am 2o. ds. Mts über meinen Bruder, Univ.professors Dr Kurt Huber aus München verhängten Todesurteiles erbitte ich die Freigabe der Leiche.

Gleichzeitig sage ich Herrn Oberreichsanwalt ergebensten Dank für die Gewährung der Besuchserlaubnis.

Heil Hitler!

Huber
Hals- u. Ohr.-arzt am
Res. Lazarett I B, Passau

6J 24/43

Abb. 4: BArch, R 3018/18419, *f.* 6[r]

[9] Schreiben von Richard Huber an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 24.04.1943, BArch, R 3018/18419, *f.* 6.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift auf Briefbogen). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Gesuch um Freigabe eines Leichnams nach Vollstreckung eines Todesurteils. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel, Bearbeitungsvermerk von Adolf Bischoff mit Paraphe; Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Richard Huber verfasst die verfasst die Quelle am 24.04.1943 in Passau. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* s. zunächst *Gattung und Charakteristik*, Ausdruck des Dankes für die gewährte Besuchserlaubnis. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* Das Datum der Hauptverhandlung ist unzutreffend. ▫ *Relevanz:* I.

E05 Schreiben von Christoph Dohrn an die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943[10]

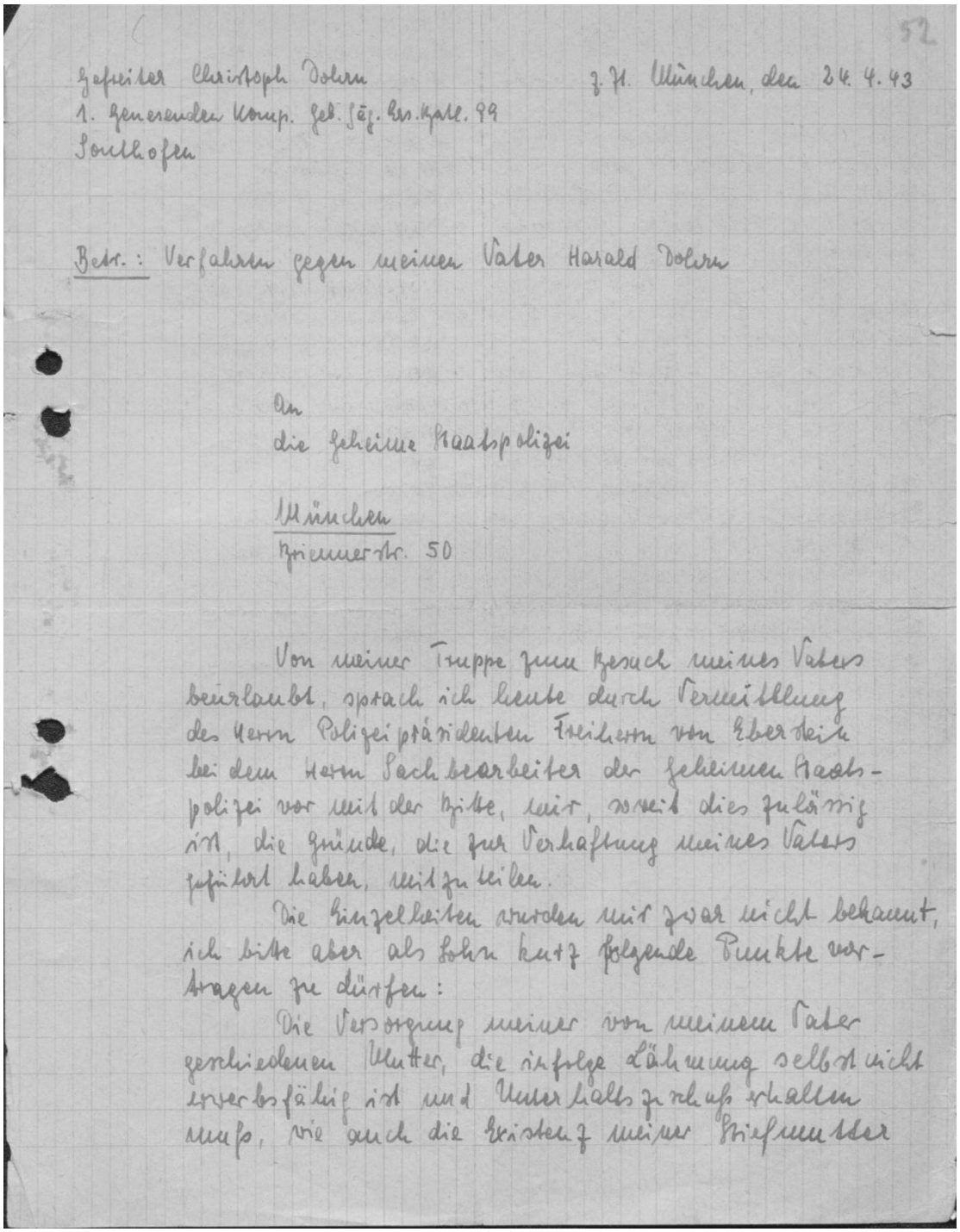

52

Gefreiter Christoph Dohrn
1. genesenden Komp. Ers. Jäg. Ers. Kpte. 99
Southofen

z. Zt. München, den 24. 4. 43

Betr.: Verfahren gegen meinen Vater Harald Dohrn

An
die Geheime Staatspolizei

München
Briennerstr. 50

Von meiner Truppe zum Besuch meines Vaters beurlaubt, sprach ich heute durch Vermittlung des Herrn Polizeipräsidenten Freiherrn von Eberstein bei dem Herrn Sachbearbeiter der Geheimen Staatspolizei vor mit der Bitte, mir, soweit dies zulässig ist, die Gründe, die zur Verhaftung meines Vaters geführt haben, mitzuteilen.

Die Einzelheiten wurden mir zwar nicht bekannt, ich bitte aber als Sohn kurz folgende Punkte vortragen zu dürfen:

Die Versorgung meiner von meinem Vater geschiedenen Mutter, die infolge Lähmung selbst nicht erwerbsfähig ist und Unterhaltszuschuß erhalten muß, wie auch die Existenz meiner Brüder

Abb. 5: StAM, Staatsanwaltschaften 12530, *f.* 52[r]

[10] Schreiben von Christoph Dohrn an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 24.04.1943, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, *f.* 52.

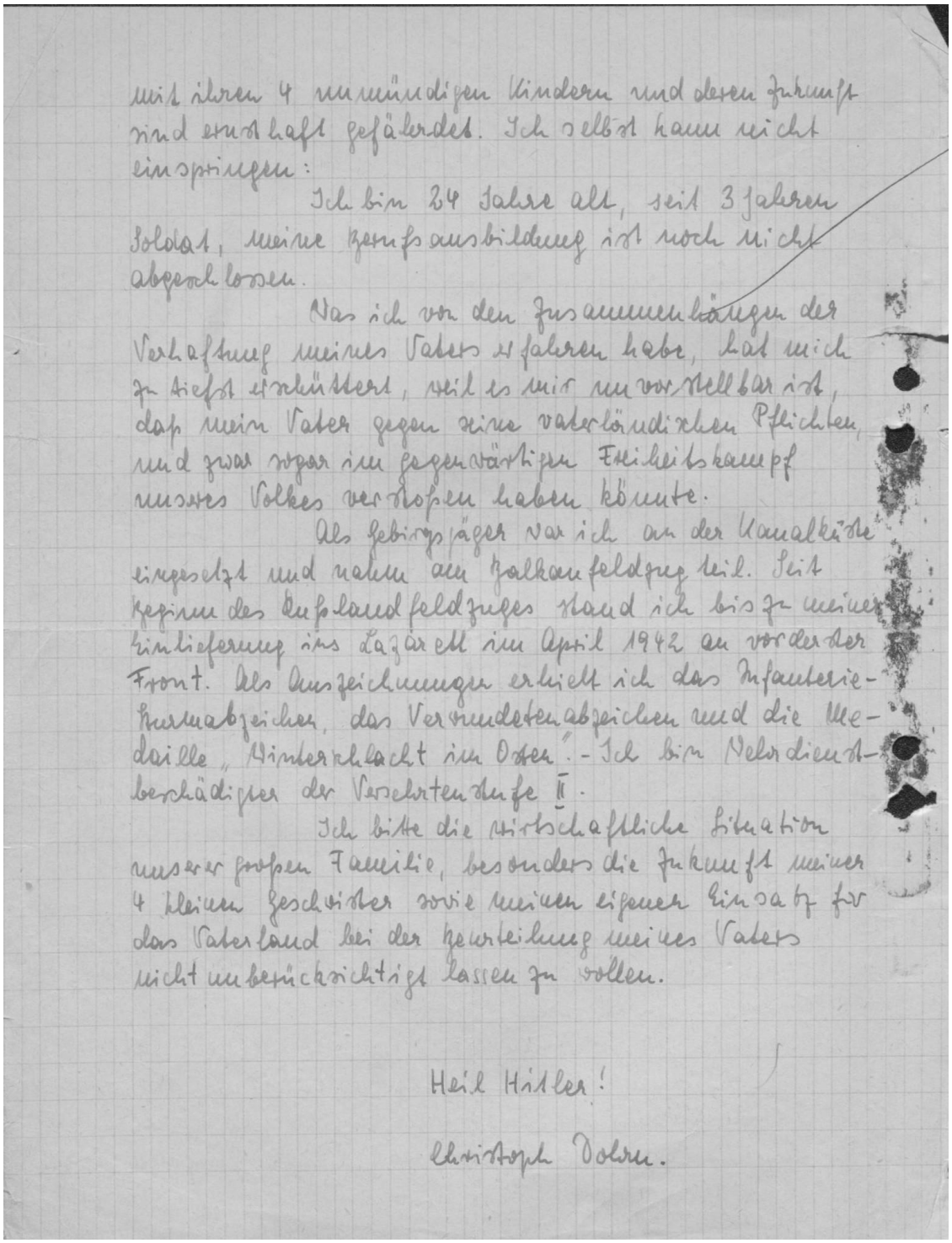

mit ihren 4 unmündigen Kindern und deren Zukunft sind ernsthaft gefährdet. Ich selbst kann nicht einspringen:

Ich bin 24 Jahre alt, seit 3 Jahren Soldat, meine Berufsausbildung ist noch nicht abgeschlossen.

Was ich von den Zusammenhängen der Verhaftung meines Vaters erfahren habe, hat mich zu tiefst erschüttert, weil es mir unvorstellbar ist, daß mein Vater gegen seine vaterländischen Pflichten, und zwar gerade im gegenwärtigen Freiheitskampf unseres Volkes verstoßen haben könnte.

Als Gebirgsjäger war ich an der Kanalküste eingesetzt und nahm am Balkanfeldzug teil. Seit Beginn des Rußlandfeldzuges stand ich bis zu meiner Einlieferung ins Lazarett im April 1942 an vorderster Front. Als Auszeichnungen erhielt ich das Infanterie-Sturmabzeichen, das Verwundetenabzeichen und die Medaille „Winterschlacht im Osten". - Ich bin Wehrdienstbeschädigter der Versehrtenstufe II.

Ich bitte die wirtschaftliche Situation unserer großen Familie, besonders die Zukunft meiner 4 kleinen Geschwister sowie meinen eigenen Einsatz für das Vaterland bei der Beurteilung meines Vaters nicht unberücksichtigt lassen zu wollen.

Heil Hitler!

Christoph Probst.

Abb. 6: StAM, Staatsanwaltschaften 12530, *f.* 52[v]

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Eingabe im Rahmen geheimpolizeilicher Ermittlungen zu Hochverrat. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und leicht beschädigt erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist Christoph Dohrn, die Quelle entsteht am 24.04.1943 in München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Sohn des Beschuldigten versucht er, mit Hinweis auf die prekäre familiäre Situation und auf seine persönlichen militärischen Verdienste positiven Einfluss zu nehmen. Als namentlich nicht genannter Sachbearbeiter kommt Ludwig Schmauß in Frage.[11] ▫ *Transparenz:* III. ▫ *Faktizität:* I, IIa. ▫ *Relevanz:* I.

[11] Vgl. u. a. QWR 12.04.1943, E02.

Ereignisse des Tages[12]

Das Geheime Staatspolizeiamt teilt dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof mit, dass keine Umstände bekannt seien, die einen Gnadenerweis für Alexander Schmorell, Kurt Huber und Willi Graf rechtfertigen würden.[13]

Traute Lafrenz schreibt aus der Haft in Stadelheim an ihre Eltern.[14]

Hermann Röchling verfasst eine Erklärung, die Gerhard Graf bei seinen Bemühungen um die Bewahrung seines Sohnes vor der Vollstreckung der Todesstrafe unterstützen soll.[15]

Richard Huber wendet sich an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof mit dem Ersuchen, im Fall der Exekution seines Bruders dessen Leichnam bestatten zu dürfen.[16]

Christoph Dohrn setzt sich bei der Geheimen Staatspolizei München für seinen Vater ein.[17]

*

[12] Vgl. SACHS 2024, 810f; ZOSKE 2023b, 7. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

[13] Vgl. E01.

[14] Vgl. E02.

[15] Vgl. E03.

[16] Vgl. E04.

[17] Vgl. E05.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ▫ Bild-Zeichenquelle (s/w) ▫ Tonfilmquelle (Farbe) ▫ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ▫ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ▫ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ▫ amtliches Fernschreiben ▫ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ▫ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ▫ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (*f.* 7^{v} Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ▫ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, Terminus ante quem die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ▫ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ▫ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt[18] angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

[18] Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Zoske, Robert M.: Willi Graf – Die letzten Monate (theologie.geschichte Bd. 18 [2023]), in: https://theologie-geschichte.de/ojs2/index.php/tg/article/view/1287/1652 (zuletzt aufgerufen am 26.07.2023). [ZOSKE 2023b]

Personenverzeichnis

Bischoff, Adolf
Dohrn, Christoph
Dohrn, Harald
Dohrn, Herta
Dohrn, Johanna
Eberstein, Karl Friedrich Freiherr von
Graf, Gerhard
Graf, Willi
Huber, Kurt
Huber, Richard
Kiefer, Peter
Lafrenz, Carl
Lafrenz, Hermine
Lafrenz, Traute
Lautz, Ernst
Panzinger, Friedrich
Röchling, Hermann
Schmauß, Ludwig
Schmorell, Alexander
Strasser, Hermann